

Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

1. Beigeordneter Dominik Kaiser  
Gartenstraße 25  
54578 Oberehe-Stroheich

23.05.2024

Abteilung  
Struktur- und Kreisentwicklung  
-Untere Naturschutzbehörde-  
Unser Zeichen  
7-5545-12-02-24/046  
Auskunft erteilt  
Anna-Lena Schmitz  
Zimmer  
213  
Außenstelle: Freiherr-  
vom-Stein-Str. 15a  
Telefon  
06592/933-588  
Telefax  
06592/933-6575  
E-Mail  
anna-lena.schmitz  
@vulkaneifel.de

Bürgerservice  
info@vulkaneifel.de  
06592/933-0  
www.vulkaneifel.de

**Vollzug von § 30 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz, hier: Erteilung einer Ausnahme zum Eingriff in nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 15 Landesnaturschutzgesetz geschützte Biotope**

Ihr Antrag vom 07.05.2024, hier eingegangen am 08.05.2024

Antragssteller: Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich  
Gemarkung: Stroheich  
Flur: 7  
Flurst.-Nr.: 72/4, 73/4, 73/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich ergeht gemäß § 30 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist, in Verbindung mit § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, S. 283), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287) geändert worden ist, folgende

***Naturschutzrechtliche Ausnahme***

Unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher und privater Vorschriften wird die naturschutzrechtliche Ausnahme für die, aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Kirstheck“ der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich zu erwartende Beseitigung von geschützten Borstgrasrasen (§ 30 (2) Nr. 3) und mageren Flachland-Mähwiesen (§ 30 (2) Nr. 7) auf den Grundstücken Gemarkung Oberehe-Stroheich, Flur 7, Flurstücke 72/4, 73/4 und 73/7 erteilt.

Die Ausnahme wird mit **Nebenbestimmungen** gewährt:

1. Der Antrag der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich vom 07.05.2024 sowie die Kompensationsplanung (Verfasser: Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann, Stand: März 2024) sind Bestandteil des vorliegenden Bescheids und entsprechend zu beachten.
2. Die Ausnahme vom Biotopschutz nach § 30 BNatSchG kann nur zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Als Ausgleichsfläche werden die folgenden Grundstücke festgelegt:
  - Gemarkung Stroheich, Flur 9, Flurst.-Nr. 15/3
  - Gemarkung Oberehe, Flur 3, Flurst.-Nr. 8/1
  - Gemarkung Stroheich, Flur 5, Flurst.-Nr. 9
  - Gemarkung Oberehe, Flur 11, Flurst.-Nr. 1
3. Die Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend der Darstellung in der Kompensationsplanung (Verfasser: Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann, Stand: März 2024) umzusetzen. Die Sicherung der Maßnahmendurchführung sowie Festlegung der Maßnahmen, die Festsetzung eines Monitorings und der erforderlichen Zeiträume zur Herstellung und Unterhaltungspflege erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich und der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Naturschutzbehörde.
4. Die Zulassung der Ausnahme vom Biotopschutz gemäß § 30 Absatz 4 BNatSchG inklusive der Ausgleichsfläche ist im Bebauungsplan „Auf der Kirstheck“ der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich aufzunehmen.
5. Zulässige Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Kirstheck“ der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich, die innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes begonnen werden, bedürfen keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung (§ 30 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG). Bei zulässigen Vorhaben, die später begonnen werden, ist über eine mögliche Ausnahme vom Biotopschutz neu zu entscheiden.

#### **Aufschiebende Bedingung:**

Die vorliegende Zulassung der Ausnahme vom Biotopschutz nach § 30 Abs. 4 BNatSchG wird mit Zustandekommen des unter Punkt 3 genannten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich und der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Naturschutzbehörde wirksam.

#### **Begründung:**

Der Antrag auf Zulassung einer naturschutzrechtlichen Ausnahme im Sinne des § 30 Abs. 4 BNatSchG ergeht durch die Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich. Diese beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Kirstheck“.

Das Vorhaben bezieht sich auf Flächen, die im Rahmen der kreisweiten Grünlandkartierung aus dem Jahr 2020 als Magerwiese (ED1), Glatthaferwiese (EA1) und Borstgrasrasen (DF0) erfasst wurden. Die Biotoptypen EA1 und ED1 erfüllen gemäß Kartierung die Kriterien für den FFH-Lebensraumtyp 6510 und der Biotoptyp DF0 die Kriterien für den FFH-Lebensraumtyp 6230. Entsprechend ist für diese Biotoptypen der Biotoppauschalschutz im Sinne des § 30 BNatSchG anzunehmen.

Vom Biotopschutz kann gemäß § 30 Abs. 4 BNatSchG auf Antrag der Gemeinde eine Ausnahme beantragt werden. Eine Ausnahme vom Biotoppauschalschutz kann grundsätzlich dann gewährt werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (vgl. § 30 Abs. 3 BNatSchG).

Die Beeinträchtigungen der geschützten Grünlandbiotope können vorliegend extern auf den Grundstücken der Gemarkung Stroheich (Flur 9, Flurstück 15/3 und Flur 5, Flurstück 9) sowie der Gemarkung Oberehe (Flur 3, Flurstück 8/1 und Flur 11, Flurstück 1) ausgeglichen werden. Entsprechend der Darstellung der Kompensationsplanung (Verfasser: Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann, Stand: März 2024) ist für die Flächen ein hohes Aufwertungspotenzial vorhanden.

Die Flurstücke 15/3, Flur 9 und 9, Flur 5 in der Gemarkung Stroheich sind intensiv genutzte Fettwiesen (EA3). Es besteht Potenzial, diese Flächen durch Maßnahmen wie Mahdgutübertragung, Ansaat oder langfristige Aushagerung in eine artenreiche Fettwiese (EA1) und eine artenreiche Magerwiese (ED1) umzuwandeln.

Auf dem Flurstück 8/1, Flur 3 in der Gemarkung Oberehe sind verschiedene Biotoptypen vorhanden, die durch Maßnahmen wie Mahdgut- bzw. Bodenübertragung (Wildacker – HA2) sowie Aufwertungsmaßnahmen wie Entbuschung, Erstpflegemulchen und jährliche Mahd (teilverbuschtes Magergrünland – EE4) zu Borstgrasrasen (DF0) umgewandelt werden können. Zudem beinhaltet die Fläche einen brachgefallenen Borstgrasrasen. Eine Aufwertung des Erhaltungszustands ist durch biotopverbessende Maßnahmen wie Gehölzbeseitigung und regelmäßige Mahd anzunehmen.

Ein weiterer Borstgrasrasen (DF0) kann auf dem Flurstück 1, Flur 11, Gemarkung Oberehe etabliert werden. Der hier ursprünglich vorhandene Borstgrasrasen kann durch Rodung und Entfernung der vorhandenen Gehölze und der Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung und Nachpflege wiederhergestellt werden.

Mit den Ausgleichsflächen wird vom Antragssteller mehr Fläche in die extensive Bewirtschaftung überführt und entsprechend aufgewertet, als durch das Baugebiet in Anspruch genommen wird. Der Ausgleich erfolgt schließlich über ein angepasstes Pflege- und Mahdregime in Anlehnung an die Kompensationsplanung (Verfasser: Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann, Stand: März 2024).

Die Maßnahmendurchführung wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich und der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Naturschutzbehörde verbindlich geregelt und gesichert.

**Hinweise:**

- a. Es wird darauf hingewiesen, dass diese naturschutzrechtliche Ausnahme keine sonstigen Genehmigungen, Erlaubnisse usw. nach anderen öffentlichen und privaten Rechtsvorschriften ersetzt und aus ihr keine Rechtsansprüche für andere behördliche Entscheidungen hergeleitet werden können.
- b. Ausgleichsmaßnahmen/Kompensationsmaßnahmen sind in der Regel nicht im Rahmen weiterer Programme, z.B. Vertragsnaturschutz, förderfähig. Ausnahmen sind gegeben, wenn sich die Förderung auf Maßnahmen bezieht, die über das Maß der Ausgleichs-/Kompensationsverpflichtung hinaus gehen.

**Gebührenfestsetzung:**

Diese Entscheidung ergeht auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des Landesgebührenrechts ohne Gebühren.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid/Verfügung/Anordnung oder Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

(Anna-Lena Schmitz)